

Gemeinde Salem 12/2017
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 30.05.2017

- Anwesend als Vorsitzender:** Bürgermeister Härle
19 Gemeinderäte
- als Schriftführer:** Gemeindeamtsrätin Stark
- außerdem anwesend:** Ortsreferentin Schweizer
Ortsreferent Gindele
Ortsreferentin Gruler
Ortsreferentin Notheis
Ortsreferent Bosch
Ortsreferent Waggershauser
Ortsreferent Lutz
Amtsleiter Lissner
Amtsleiterin Nickl
Amtsleiter Skurka
Gemeindeamtman Dürhammer
- Gäste:** Frau Bettina Schappeler
Herr Jörg Allgaier, FC Rot-Weiß Salem
Herr Thomas Notheis, FC Rot-Weiß Salem
Herr Dieter Mücke, SV Neufrach
Frau Riegger, Kubus 360
Herr Großkopf, Büro Knaus und Zentner
Herr Hantmann, Büro Günther und Kienle
Herr Schneider, Büro Daeges
Herr Steinhauser, Büro Daeges
- entschuldigt:** Gemeinderat Hoher
Gemeinderat Günther
Gemeinderätin Hefler

Beginn: 18.00 Uhr **Ende:** 21.45 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1. Zentralisierung der Sportplätze beim Schlosseestadion
2. Vorstellung und Freigabe der Vorentwurfsplanung für den Neubau des Rathauses in der Neuen Gemeindemitte
3. Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Planung zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt der L 205 (Markdorfer Straße) in Neufrach
4. Vergabe der Kanalsanierungsmaßnahmen 2017 in geschlossener Bauweise

5. Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung Wohnbaufläche S1 in Stefansfeld“ und Beschluss über die öffentliche Auslegung
6. Ausbau und Modernisierung der Bodenseegürtelbahn
7. Bestätigung der Wahl von Abteilungskommandanten und stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Salem
8. Anfragen und Bekanntgaben

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 8 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 30.05.2017

§ 1

öffentlich

Zentralisierung der Sportplätze beim Schlosseestadion

I. Sachvortrag

Der FC Rot-Weiß Salem wünscht sich seit längerem eine Konzentration des Sportbetriebs auf die Sportanlagen am Schlossee. Die Gemeinde hat deshalb schon 2003 (Gemeinderatsbeschluss vom 01.12.2003) eine Fläche von ca. 11.200 qm an der L 205 (Anlage 41) erworben, um dort einen zusätzlichen Kunstrasenplatz anzulegen.

Das Konzept wurde dann aber zunächst nicht weiter verfolgt. Nun möchte der FC Rot-Weiß Salem die Neuausrichtung des Sportbetriebes in absehbarer Zeit umsetzen, um den Verein insbesondere für die Jugendarbeit zukunftsfähig aufzustellen.

Der Vorsitzende des FC Rot-Weiß Salem, Herr Jörg Allgaier, wird die Gemeinderäte in der Sitzung ausführlich über das neue Konzept des Vereins informieren.

II. Um Beratung wird gebeten

III. Aussprache

Der Vorsitzende führt aus, dass sich die Gemeinde und auch der FC Rot-Weiß Salem schon lange mit dem Thema der Zentralisierung befassen. Deshalb hat die Gemeinde auch bereits 2003 entsprechende Flächen im Zentralbereich erworben. Das Thema wurde nun vom FC Rot-Weiß Salem wieder aufgegriffen, wobei der Vorsitzende selbst auch dringenden Handlungsbedarf sieht.

Herr Allgaier erläutert ausführlich die Überlegungen des FC Rot-Weiß Salem zur Zentralisierung des Sportbetriebes (Anlage 42). Er weist darauf hin, dass die Vorstandschaft im März 2015 Visionen für den Verein erarbeitet hat. Die Jugendarbeit ist oberstes Ziel des Vereins und die „Heimat“ des FC Rot-Weiß Salem soll künftig in der zentralen Gemeindemitte liegen. Herr Allgaier weist auch darauf hin, dass viele Vereine, die in der Landesliga spielen, Kunstrasenplätze nutzen, die vor allem im Winter gut beispielbar sind. Gerade in dieser Jahreszeit sind die Salemer Sportplätze „am Anschlag“. Herr Allgaier bittet um die Unterstützung des Gemeinderates für den Neubau des Sportplatzes.

Herr Mücke erläutert, dass der SV Neufrach ein eigenständiger Verein ist, der aber eng mit dem FC Rot-Weiß Salem verknüpft ist. Der SV Neufrach hat keine aktive Mannschaft mehr und nutzt den Sportplatz Neufrach nicht mehr für eigene Belange. Der Verein unterstützt die Überlegungen des FC Rot-Weiß Salem, den Sportbetrieb in Neufrach aufzugeben. Herr Mücke weist aber auch darauf hin, dass das Clubhaus Neufrach von verschiedenen Vereinen und Gruppen genutzt wird. Er bittet darum, für Sportplatz und Clubhaus eine einvernehmliche Lösung, gemeinsam mit den Bürgern zu finden. Er ist der Ansicht, dass der Neubau des Kunstrasenplatzes und die

Nachnutzung für den Sportplatz Neufrach thematisch voneinander getrennt werden kann.

GR Frick weist darauf hin, dass zunächst ein Gesamtkonzept für die Sportanlagen in Salem erstellt werden muss. Er erkundigt sich, ob der neue Sportplatz nur für den Trainingsbetrieb oder auch für Spiele genutzt werden soll. Dann wäre ggf. eine andere Infrastruktur beim Sportplatz direkt notwendig. GR Frick gibt auch zu bedenken, dass zeitnah Gespräche mit dem FC Beuren-Weildorf über einen evtl. Zusammenschluss geführt werden sollten.

Herr Allgaier erklärt, dass natürlich auch Spiele auf dem neuen Platz stattfinden sollen, da der Neubau sonst kaum sinnvoll ist. Er bestätigt, dass die Gespräche mit dem FC Beuren-Weildorf weitergeführt werden sollen.

GR Herter erkundigt sich, ob es bereits Überlegungen dazu gibt, wo der Platz angelegt wird bzw. wie er mit den vorhandenen Sportstätten verbunden werden kann.

Herr Allgaier weist darauf hin, dass der Standort des neuen Rasenplatzes noch nicht endgültig festgelegt wurde. Das Grundstück der Gemeinde ist eine Möglichkeit. Es gibt evtl. aber noch weitere Alternativen. Die Lage auf der gegenüberliegenden Seite der Landesstraße hält er nicht für problematisch, da es eine Fußgängerunterführung in diesem Bereich gibt. Das vorhandene Clubhaus könnte auch entsprechend angepasst und erweitert werden. Ein Neubau direkt beim neuen Sportplatz ist sicher nicht notwendig.

Von den Gemeinderäten werden Fragen zur Belegungssituation und zur Nutzung des Kunstrasenplatzes gestellt, außerdem wünschen die Gemeinderäte weitere Informationen zu den Kosten für einen Kunstrasenplatz.

Herr Notheis informiert darüber, dass der FC Rot-Weiß Salem derzeit 24 Trainingseinheiten zur organisieren hat. Das Training beginnt täglich ca. um 16 Uhr, da die Trainer in der Regel berufstätig sind. Als Trainingsplätze werden nur der Sportplatz Neufrach und die zwei Sportplätze am Schlossee genutzt, wobei auch noch die Trainingseinheiten der Leichtathletik zu berücksichtigen sind. Mit dem Spielbetrieb wird bereits am Freitag begonnen. Insgesamt ist die Belegung der Plätze sehr stark und es wird dringend eine zeitliche Entspannung benötigt. Problematisch ist auch, dass die Materialien zwischen den Teilorten hin und her transportiert werden müssen, was auch für eine Zentralisierung spricht.

Herr Allgaier ergänzt, dass auch die Trainer sich treffen und alle ihre Trainingseinheiten im Schlosseestadion abhalten möchten.

Einige Gemeinderäte haben Bedenken wegen der Qualität des Kunstrasens geäußert.

Herr Allgaier weist darauf hin, dass Kunstrasenplätze eine andere Qualität haben und inzwischen auch problemlos im Sommer genutzt werden können. Für die Neuanlegung muss man mit Kosten von ca. 500.000,00 € bis 700.000,00 € rechnen, wobei ein Zuschuss von 30 % der Kosten vom Sportbund gewährt werden kann.

Der Vorsitzende ergänzt, dass er zusätzlich dringenden Sanierungsbedarf am Clubhaus sieht. Dieses müsste auch durch einen Anbau erweitert werden. Er geht davon aus, dass insgesamt die Kosten für die Zentralisierung nicht unter 2 Mio. € liegen werden. Deshalb stellt sich aus seiner Sicht automatisch die Frage, wie dieser Betrag gegenfinanziert werden kann und welche Nachnutzung für den Sportplatz Neufrach sinnvoll ist. Er wird in der Bürgerversammlung in Neufrach die möglichen Ansätze mit den Bürgern diskutieren. Der Vorsitzende selbst schlägt vor, einen

attraktiven Spielplatz sowie einen Bolzplatz auf der Fläche anzulegen und die Restfläche für eine Bebauung zu nutzen.

GR Jehle gibt zu bedenken, dass der Sportplatz in Neufrach in einem sehr guten Zustand ist und auch den Regen gut „schluckt“. Auch in Beuren gibt es zwei Sportplätze und in Mimmehausen noch den Sportplatz Biegenöschle. Andere Vereine mit Spielgemeinschaften nutzen ebenfalls verschiedene Plätze. Es ist aus seiner Sicht kein Grund für eine Zentralisierung, wenn die Trainer dies wünschen. GR Jehle hält den Ist-Zustand für gut und weist darauf hin, dass die Rasenplätze am Schlossee durch eine Zentralisierung sehr stark beansprucht würden. Er gibt auch zu bedenken, dass die Anlegung eines Naturrasenplatzes ca. 180.000,00 € kostet, wobei die Kosten bei einem Kunstrasenplatz bei bis zu 900.000,00 € liegen können. Die Pflegekosten sind beim Kunstrasenplatz zwar günstiger. Aber nach ca. 12 bis 13 Jahren muss der Belag wieder abgetragen werden, sodass der Kunstrasenplatz langfristig eine teure Entscheidung ist. GR Jehle hält es auch für fraglich, ob der Kunstrasen für den menschlichen Körper gut ist. Er hält diesen nur dann für sinnvoll, wenn ein Platz sehr stark frequentiert wird, wie z. B. in einer Innenstadt.

GR Eglauer hält es für sinnvoll, die Frage, ob ein weiterer Sportplatz notwendig ist, von der Frage zu trennen, welche Art von Sportplatz angelegt werden soll. Er weist darauf hin, dass es bei den Sportplätzen in Salem unterschiedliche Qualitäten bei der Wasseraufnahme gibt und erkundigt sich, wie oft Spiele wegen eines zu nassen Sportplatzes ausfallen müssen. GR Eglauer verweist auch darauf, dass der Ricotenplatz von der Gemeinde als zusätzliche Trainingsmöglichkeit angelegt wurde, von den Vereinen so aber nicht genutzt wird, was er für ärgerlich hält. GR Eglauer erinnert daran, dass sich der Gemeinderat vor Jahren unterschiedliche Sportplätze angeschaut hat, die eine gute Qualität hatten, wobei man sich damals für die Anlegung eines Naturrasens entschieden hat. Er gibt zu bedenken, ob diese Entscheidung falsch war.

Herr Allgaier bestätigt, dass es einige Spielausfälle wegen zu nasser Plätze gegeben hat, insbesondere im Jugendbereich. Die Belastung der Plätze ist teilweise so groß, dass auch der Nebenplatz nicht mehr genutzt werden kann.

Herr Notheis erläutert zu den Maßnahmen vor einigen Jahren, dass man sich damals gegen einen Kunstrasen entschieden hat, weil man auf dem Ricotenplatz trainieren wollte. Dieser muss aber nach jeder Nutzung abgezogen werden, was sehr schwierig und aufwändig ist. Außerdem wird der Ricotenplatz durch die Nutzung als Veranstaltungsfläche beschädigt. Herr Notheis weist auch darauf hin, dass es die Kunstrasenplätze vor Jahren auch noch nicht in der heutigen Qualität gegeben hat.

GR Fiedler führt aus, dass sie bisher ebenso wie GR Jehle der Meinung war, dass eine Zentralisierung nicht notwendig ist. Der Vortrag von Herrn Allgaier hat sie aber nun davon überzeugt, dass der Wunsch des Vereins durch eine wohl überlegte Vereinspolitik begründet ist. Der neue Sportplatz wäre ein wichtiger Baustein für die Zukunft des Vereins. Kurze Wege sind sicher wichtig, um auch künftig das Trainerteam aufrechterhalten zu können. GR Fiedler betont, dass die Überplanung des Sportplatzes Neufrach aber ein Thema ist, welches unabhängig geprüft werden muss. Man sollte gemeinsam mit den Vereinen und den Bürgern überlegen, welche Nachnutzungen möglich sind.

GR Lenski bestätigt, dass der FC Rot-Weiß Salem ein wichtiger Verein für die Gemeinde ist und dass der Gemeinderat dessen Wünsche ernst nimmt. Der Sportplatz in Neufrach ist andererseits ein Herzstück des Teilortes, sodass dessen Nachnutzung ein emotionales Thema wird. Sie möchte keine „Grabenkämpfe“ und spricht sich deshalb dafür aus, die beiden Themen von einander abzukoppeln.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass der Gemeinderat sich bei vielen Themen auch gleich Gedanken dazu machen muss, wie es in Zukunft weitergeht, wie z. B. bei der Verlagerung des Rathauses. Er betont, dass es Aufgabe des Gremiums ist, sich darüber Gedanken zu machen. Die Diskussion in der heutigen Sitzung sieht er als Einstieg in das Thema. Es wird in den nächsten Monaten sicher noch keine Entscheidungen hierzu geben.

GR Frick spricht sich nicht grundsätzlich gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen aus, da durch die Zentralisierung das Vereinsleben auf jeden Fall gefördert wird. Das Gesamtkonzept muss aber noch gut durchdacht werden.

IV. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 30.05.2017

§ 2

öffentlich

Vorstellung und Freigabe der Vorentwurfsplanung für den Neubau des Rathauses in der Neuen Gemeindemitte

Vorgang: GR-Sitzung vom 19.12.2016, § 1 öffentlich

I. Sachvortrag

Eine erste Vorstellung zum Stand der Rathausplanung in der Neuen Gemeindemitte erfolgte in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.12.2016 durch das Architekturbüro Gonzalez sowie das mit der Projektsteuerung beauftragte Büro Kubus360. Zu diesem Zeitpunkt waren die Fachplanungsleistungen noch nicht vergeben, da das notwendige, europaweit ausgeschriebene Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen war. Die Vergabe der Fachplanungsleistungen erfolgte in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.01.2017. Seitdem arbeiten auch die beauftragten Fachplanungsbüros intensiv an der Planung für das neue Rathaus.

Zwischenzeitlich sind die Planungen für die Leistungsphase 2 (Vorentwurf) abgeschlossen, so dass diese dem Gemeinderat vorgestellt werden können. Der aktuelle Stand der Rathausplanung (Grundrisse, Schnitte und Ansichten) liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 43 bei. Frau Riegger vom Büro Kubus360 wird den Planungsstand in der Sitzung erläutern. Nach Freigabe der Leistungsphase 2 durch den Gemeinderat kann in die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) eingestiegen werden, die die Grundlage für die Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4) darstellt.

Im Rahmen der Leistungsphase 2 wurde der Wettbewerbsentwurf des Büros Gonzalez geprüft und die Planung mit Blick auf das vom Gemeinderat vorgegebene Budget optimiert. So wurde entgegen der Ursprungsplanung eine Büroachse über alle Geschosse herausgenommen, die Bürobreiten, die Flurbreite im östlichen Gebäudeteil und die Geschosshöhe in den Büroräumen reduziert. Die erste Kostenschätzung zum Rathausneubau wurde in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.02.2017 vorgestellt. Diese basierte ausschließlich auf Grundlage der Objektplanung, da die Fachplanungen zu diesem Zeitpunkt noch keine Kostenschätzungen zur Verfügung stellen konnten. Die Gesamtkosten für den Rathausneubau wurden damals mit 11,0 Mio. € (brutto) und für die Tiefgarage mit 4,79 Mio. € (netto) geschätzt.

Nachdem die Leistungsphase 2 nun abgeschlossen ist liegen die ersten Kostenschätzungen der Fachplaner vor. Größtenteils haben die Fachplaner die Kostenschätzungen bereits in der Qualität einer Kostenberechnung erstellt, so dass mit keinen größeren Abweichungen mehr zu rechnen ist. Hierbei haben sich verschiedene Kostensteigerungen ergeben.

Um das Budget einzuhalten wurden sowohl vom Objektplaner, als auch von den Fachplanern Vorschläge zur Reduzierung der Kosten gemacht, über die der Gemeinderat zu beraten und entscheiden hat. Beim Rathausneubau werden folgende Einsparpotentiale zur Diskussion gestellt:

Technische Anlagen:

- Begrenzung der automatischen Be- und Entlüftung auf den großen Sitzungssaal, das Trauzimmer und das Untergeschoss (keine Licht-/Belüftungsschächte). Die Büros und die kleineren Besprechungsräume sollen dezentral über die vorhandenen Fenster gelüftet werden.
 - Einsparung: ca. 252.000,00 € (brutto)
- Die Kühlung der Büroräume soll nicht wie geplant über eine gesonderte Führung von Kühlleitungen im Betonkern erfolgen, da die Kühlfunktion des Betonkerns insbesondere durch die notwendigen akustischen Maßnahmen deutlich eingeschränkt wird. Eine alternative Führung der Kühlleitungen im abgehängten Deckensegel wird wegen dem ungünstigen Verhältnis von Mehrkosten zu tatsächlicher Kühlwirkung nicht vorgeschlagen. Geplant ist die Fußbodenheizung an heißen Sommertagen auch für die Kühlung der Büroräume zu nutzen.
 - Einsparung: ca. 162.000,00 € (brutto)

Unter Berücksichtigung dieser Einsparpotentiale ergeben sich Gesamtkosten für den Rathausneubau (ohne Tiefgarage) von aktuell 11,9 Mio. €. Die Mehrkosten von 0,9 Mio. € zeigen, dass der bisher angenommene Wert für die technischen Anlagen im Gebäude zu niedrig angesetzt war. Während die Kosten für das Bauwerk gegenüber der Kostenschätzung im Februar lediglich um rund 200.000,00 € brutto (für die Neuanschaffung eines Rollregallagers, Maßnahmen zum Sonnenschutz im großen Sitzungssaal und evtl. erforderliche akustische Maßnahmen im Foyer) gestiegen sind, haben sich die Kosten bei den Technischen Anlagen (trotz Einsparungen) um rund 700.000,00 € brutto erhöht.

Bei folgenden Punkten können noch weitere Einsparungen erzielt werden:

- Bodenbelag im Erdgeschoss aus Kunststein anstatt Naturstein
 - Einsparung: 34.000,00 €
- Abgehängte Deckensegel aus GK-Akustik anstelle von Holzleisten
 - Einsparung: 28.000,00 €
- Einsparungen bei der elektrischen Anlage (z.B. Verzicht auf ein Bussystem in den Büros)
 - Einsparung: 69.000,00 €

Bei der Tiefgarage sehen wir folgende Einsparpotentiale:

- Die Tiefgarage soll einen zusätzlichen Ausgang für Fußgänger in Richtung Schlossee und einzelne Lichtschächte erhalten. Hierdurch kann auf eine maschinelle Be- und Entlüftung bzw. Rauch- und Wärmeabzug (RWA-Anlage) verzichtet werden. Auch das für die RWA-Anlage notwendige Notstromaggregat ist dann nicht mehr erforderlich. Positive Nebeneffekte sind, dass in die Tiefgarage deutlich mehr Tageslicht eintritt und eine fußläufige Anbindung an das Freibad geschaffen wird.
 - Einsparung: ca. 190.700,00 € (brutto)

Unter Berücksichtigung dieser Einsparpotentiale belaufen sich die Gesamtkosten für die Tiefgarage nach der aktuellen Kostenschätzung auf 5,1 Mio. € (netto).

Hierin enthalten sind die Kosten für die Abdichtung des Bodenbelags in der Tiefgarage, die nach Mitteilung des Amtes für Wasser- und Bodenschutz notwendig ist um einen Eintrag von belastetem Wasser aus der Tiefgarage in das Grundwasser zu verhindern und die Einhausung der Tiefgaragenrampe mit zusammen ca. 200.000,00 €. Ebenso ein Kostenansatz von ca. 40.000,00 € für die Anschaffung von Kassenautomaten in der Tiefgarage. Ein Anteil von ca. 73.000,00 € für das Kiesbett über der Tiefgarage ist kostenmäßig den Außenanlagen zuzurechnen, so dass durch die Öffnung der Tiefgarage die o.g. Mehrkosten ausgeglichen werden konnten.

Für die Außenanlagen (Marktplatz und Bürgerpark) liegt ebenfalls eine erste Kostenschätzung vor. Die Gesamtkosten für die Außenanlagen im Umfang des Rahmenplans von Herrn Stötzer belaufen sich auf 3,5 Mio. €. Aus Sicht der Verwaltung ist es jedoch notwendig auch den Grünbereich nördlich der Stadtvillen mit einer Fläche von ca. 6.000 m² in den Bürgerpark einzubeziehen. Um die Sichtbeziehung vom Ende der Schlosseepromenade zum Schlossee herstellen und den Wasserlauf bis an den Schlossee weiterführen zu können sollte ein zusätzlicher Bereich mit ca. 1.200 m² mit überplant werden. Hierfür würden Kosten in Höhe von ca. 600.000,00 € entstehen, so dass die Gesamtsumme der Außenanlagen bei ca. 4,1 Mio. € liegt.

Der erste Gestaltungsentwurf für die Außenanlagen liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 44 bei.

Insgesamt ergibt sich folgende Gesamtkostenübersicht:

	Kostenschätzung 21.02.2017	Kostenschätzung/- berechnung 30.05.2017
Gesamtgebäude	11,0 Mio. €	11,9 Mio. €
Rathaus	9,6 Mio. €	10,4 Mio. €
Bücherei	1,1 Mio. €	1,1 Mio. €
Tourismus	0,3 Mio. €	0,4 Mio. €
Öffentliche Tiefgarage	4,8 Mio. €	5,1 Mio. €
Marktplatz/Bürgerpark	3,3 Mio. €	4,1 Mio. €
Erschließung	3,8 Mio. €	3,8 Mio. €
Zus. Einsparpotentiale		0,1 Mio. €
Summe:	22,9 Mio. €	24,3 Mio. €
Kostensteigerung:		6,5 %

Herr Lissner bereitet für die Gemeinderatssitzung eine Präsentation der Gesamtübersicht mit Darstellung der Finanzierung bzw. des Eigenanteils der Gemeinde vor.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Von der aktuellen Planung des Rathauses mit öffentlicher Tiefgarage und Marktplatz/Bürgerpark Kenntnis zu nehmen.

2. Über die im Sachvortrag genannten Einsparpotentiale zu beraten und zu entscheiden.
3. Den vorgestellten Planungsstand (Leistungsphase 2 – Vorentwurf) mit den Änderungen aus den Einsparpotentialen freizugeben.

III. Aussprache

Frau Riegger erläutert den aktuellen Planungsstand beim Rathaus (Anlage 43).

GR Jehle erkundigt sich, ob für die Büroräume tatsächlich keine Kühlung vorgesehen ist.

Der Vorsitzende bestätigt dies und weist darauf hin, dass dies eben eine Einsparungsmöglichkeit ist.

Auf Anfrage von GR Jehle erläutert Herr Großkopf, dass mehrere Kühlungsvarianten untersucht wurden, wobei sich bei der Kühlung über den Fußboden die Kühlleistung gegenüber der ursprünglichen Planung um ca. 50 % reduziert. Herr Großkopf kann allerdings nicht genau sagen, um wieviel Grad die Raumtemperatur gesenkt werden kann. Natürlich reduzieren sich auch die Betriebskosten für das Kühlsystem.

GR Fiedler spricht sich für ein angenehmes Arbeitsklima für alle Büros und nicht nur für die Säle aus.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gewisse Kostenreduzierungen vorgenommen werden mussten, um das Ziel, die Neue Mitte über die Rücklage zu finanzieren, nicht zu gefährden.

GR Unger ist überzeugt davon, dass nachträglich noch ein Kühlsystem im Rathaus eingebaut werden muss.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass die Verwaltung sich verpflichtet gefühlt hat, Kostenreduzierungen vorzunehmen. Wenn der Gemeinderat nun aber beschließt, doch noch eine Kühlung im Rathaus vorzusehen, wird dies von den Mitarbeitern sicher begrüßt.

Auf Anfrage von GR Karg erläutert Herr Großkopf, dass grundsätzlich nur Räume belüftet werden müssen, die keine Fenster haben. Die Büros im Rathaus können über die Fenster belüftet werden.

GR Karg verweist darauf, dass die Planung noch im Vorentwurfsstand ist. Die Verwaltung bemüht sich zwar um Kürzungen, sie gibt aber zu bedenken, ob man sich nicht auch noch grundsätzlich Gedanken zum Raumprogramm machen sollte.

Der Vorsitzende würde dies für das völlig falsche Signal halten, da es für die Zukunft noch Raumreserven geben muss. Die Aufgaben der Kommunen werden zukünftig nicht weniger.

GR Straßer erkundigt sich nach der Kostenzusammenstellung und weist darauf hin, dass sich aus ihrer Sicht gegenüber der Kostenobergrenze im Wettbewerb eine Steigerung um 40 % ergeben hat.

Der Vorsitzende erläutert den derzeitigen Kostenstand (Anlage 45) und weist darauf hin, dass ein „worst- und best-case-Szenario“ dargestellt wurde. Wenn die

Kostensteigerung bei den Baupreisen im üblichen Rahmen bleibt, sollten die Kostenberechnungen schon sehr realistisch sein. Problematisch ist derzeit noch die Freiraumplanung, die in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgestellt wird.

GR Straßer erkundigt sich, ob es beim Bürgersaal tatsächlich eine Personenbegrenzung gibt.

Dies wird vom Vorsitzenden bestätigt. Der Saal kann für Veranstaltungen und Empfänge bis 200 Personen genutzt werden. Bei einer höheren Personenzahl hätte ein zweites Treppenhaus eingebaut werden müssen.

GR Straßer regt an, evtl. eine Abluftanlage mit Frischluftzufuhr über die Fenster vorzusehen.

Herr Großkopf weist darauf hin, dass dieses System nur im Sommer funktionieren würde, im Winter würde ein Unterdruck in den Räumlichkeiten entstehen.

GR Straßer gibt außerdem zu bedenken, dass der Steg im 4. OG zur Terrasse für Menschen mit Höhenangst problematisch werden könnte.

GR König ist der Ansicht, dass die Kosten sich insgesamt doch im Rahmen halten und betont, dass das neue Rathaus für die Zukunft gebaut wird. Er spricht sich deshalb dafür aus, in die Arbeitsplätze zu investieren und eine kontrollierte Be- und Entlüftung zu berücksichtigen. Es ist seiner Ansicht nach der falsche Ansatz, am Komfort der Arbeitsplätze zu sparen. GR König erkundigt sich, ob Frau Riegger noch Einsparpotentiale sieht, ohne dass die Nutzung des Rathauses sich verschlechtert.

Frau Riegger weist darauf hin, dass die Oberflächen beim Gebäude sehr einfach gestaltet sind, sodass es dort kaum Einsparpotentiale gibt. Aus diesem Grund wurden Reduzierungen bei der Technik geprüft.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auch die Tiefgarage verkleinert werden könnte, falls weitere Einsparungen notwendig wären. Die Verwaltung wird diesen Vorschlag aber nicht machen.

GR Herter erkundigt sich, ob die lichte Höhe der Tiefgarage reduziert wurde und erinnert daran, dass die Tiefgarage kein „dunkles Loch“ sein darf und dass dem Gemeinderat wichtig ist, dass die Tiefgarage gut angenommen wird.

Der Vorsitzende stimmt ihr zu, weist aber darauf hin, dass aus Kostengründen gewisse Abstriche gemacht werden mussten. Die Tiefgarage hat nun eine Höhe von 2,78 bis 3,12 m. Nur unter der Leitungstrasse in einem kleinen Bereich liegt die lichte Höhe bei 2,50 m.

GR Fiedler gibt zu bedenken, warum keine Schrägparker in der Tiefgarage vorgesehen sind, nachdem der Gemeinderat doch den bestmöglichen Komfort für die Nutzer wollte.

AL Skurka weist darauf hin, dass dann auf jeden Fall Stellplätze wegfallen würden. Er weist darauf hin, dass die Fahrgasse mit 7 m sehr breit ist und auch die Stellplätze mit 2,70 komfortabel genutzt werden können.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen dargestellt wird, wie das Parken in der Tiefgarage funktioniert.

GR Fiedler weist darauf hin, dass sich die Verteilung der Kosten zwischen Rathaus, Tourismus und Bücherei verändert hat.

AL Lissner erläutert, dass die Flächen intern nun genauer den jeweiligen Bereichen zugeordnet wurden. Dies ist wichtig, da für die Touristinfo und evtl. auch für die Bücherei ein Zuschussantrag an die Tourismusförderung gestellt werden kann.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Neue Mitte ein Gesamtprojekt ist und dass eigentlich nur die Gesamtkosten entscheidend sind bzw. die Höhe des Finanzierungsbedarf. Verschiebungen bei den Kosten der verschiedenen Projekte im Rahmen der Neuen Mitte hält er für unproblematisch. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Kosten immer mehr verfeinert und konkretisiert werden.

Zu den Anregungen von GR König führt der Vorsitzende aus, dass die Betonkernkühlung wohl sinnvoller ist als eine Be- und Entlüftung, wenn der Gemeinderat beschließt, dass solche zusätzlichen Maßnahmen vorgesehen werden sollen.

Herr Großkopf ergänzt, dass bei einer Be- und Entlüftung Mehrkosten von ca. 250.000,00 € entstehen würden. Ähnliche Projekte wie das Rathaus Salem werden in der Regel wegen des Komforts mit einer Lüftungsanlage ausgestattet. Aber auch die jetzt vorgesehene reduzierte Kühlleistung wird spürbar sein.

GR Herter weist darauf hin, dass eine Entscheidung über die technische Ausstattung für sie einfacher wäre, wenn die Kosten der Außenanlage bereits klar wären. Sie erkundigt sich, ob die Entscheidung über die Einsparungen noch zurückgestellt werden kann.

Der Vorsitzende verneint dies, weil sonst der Zeitplan nicht mehr eingehalten werden kann.

Auf Anfrage von GR Jehle betont Herr Großkopf, dass eine Eisheizung bzw. die Nutzung von Sonnenenergie keinesfalls günstiger wäre als das vorgestellte Heizsystem

GR Gagliardi weist darauf hin, dass die Gemeindeverwaltung ihren Arbeitsplatz selbst plant. Wenn der Einsparungsvorschlag von der Verwaltung kommt, nimmt er ihn gerne an.

GR Eglauer hält eine Be- und Entlüftung für sehr teuer und aufwändig. Eine Betonkernkühlung sollte seiner Ansicht nach aber berücksichtigt werden.

Auf Anfrage von GR Straßer erläutert Frau Riegger, dass in der Tiefgarage Behinderten- und Familienstellplätze vorgesehen sind. Sie erläutert auch, wie der Zugang von der Tiefgarage zum Rathaus erfolgt.

GR Eglauer stellt den

G E S C H Ä F T S O R D N U N G S A N T R A G ,

sich in der Diskussion auf die Tagesordnung zu beschränken.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Über die Einsparvorschläge der Verwaltung wird nun wie folgt abgestimmt:

- Verzicht auf die automatische Be- und Entlüftung

Ja: 14
Nein: 6
Enthaltungen: 0

Auf die Be- und Entlüftung wird somit verzichtet.

- Verzicht auf die Betonkernkühlung

Ja: 12
Nein: 8
Enthaltungen: 0

Auf den Einbau der Betonkernkühlung wird ebenfalls verzichtet.

IV. **Beschluss**

1. Dem Antrag des Bürgermeisters lfd. Nr. 1 einstimmig zu entsprechen.
2. Den im Sachvortrag genannten Einsparpotentialen zuzustimmen.
3. Dem Antrag des Bürgermeisters lfd. Nr. 3 mehrheitlich zu entsprechen.

Ja: 20 (lfd. Nr. 1)
14 (lfd. Nr. 2)
16 (lfd. Nr. 3)
Nein: 6 (lfd. Nr. 2 - Be- und Entlüftung)
8 (lfd. Nr. 2 - Betonkernkühlung)
4 (lfd. Nr. 3 - GR Lenski, GR Karg, GR Fiedler, GR Straßer)
Enthaltungen: 0
Befangen: 0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 30.05.2017

§ 3

öffentlich

Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Planung zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt der L 205 (Markdorfer Straße) in Neufrach

Vorgang: GR-Sitzung vom 20.09.2016, § 4 öffentlich

I. Sachvortrag

Nach einer ersten Abstimmungsrunde mit den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.09.2016 der Planungsentwurf zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt vom Ingenieurbüro Daeges vorgestellt. Eine Beschlussfassung erfolgte nicht, da der Gemeinderat noch Änderungswünsche geäußert bzw. Erläuterungsbedarf bei folgenden Punkten gesehen hat:

- Der Einbau von lärmoptimiertem Asphalt wurde angeregt. Die hierdurch mögliche Lärmreduzierung sollte aufgezeigt werden.
- Die Verwendung von Farbasphalt im Bereich von Straßeneinmündungen sollte geprüft werden.
- Der Schutzstreifen für Radfahrer sollte auch gegenüber der Einmündung der Achstraße durchgezogen werden. Gegebenenfalls könnte die Beschilderung des Radwegs unabhängig vom geplanten Schutzstreifen weiterhin über die Achstraße erfolgen.
- Die Ausfahrtsmöglichkeit aus den einmündenden Straßen sollte an Hand von Schleppkurven belegt werden.
- Die Realisierung eines Kreisverkehrs im Bereich der Einmündung der Markdorfer Straße sollte nochmals geprüft werden. Hierfür wurde vom Ingenieurbüro Daeges und von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, eine Echtzeitsimulation in Auftrag zu geben, um die Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs zu untermauern.
- Im Zusammenhang mit der Straßensanierung sollten auch die Bushaltestellen an der Markdorfer Straße barrierefrei ausgebaut werden.
- Die Querungshilfe in der Weildorfer Straße sollte erhalten bleiben.

Im Zuge der weiteren Planung wurden diese Punkte wie folgt berücksichtigt:

- Der Einbau von lärmoptimiertem Asphalt wurde beim Straßenbaulastträger angeregt. Eine schriftliche Rückmeldung liegt hierzu noch nicht vor. Die Mehrkosten für den Einbau von lärmoptimiertem Asphalt sind in der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Daeges enthalten. In der Regel reduziert die Verwendung von lärmoptimiertem Asphalt die Lärmbelastung um ca. 5 dB(A). Genauere Angaben können nur im Rahmen eines kostenintensiven Lärmgutachtens getroffen werden.

- Von der Verwendung von Farbasphalt im Bereich der Einmündungen wird aus folgenden Gründen abgeraten. Farbasphalt ist nur als konventionelle Deckschicht verfügbar, nicht als lärmoptimierter Asphalt. Bei späteren Sanierungen bzw. punktuellen Öffnungen entsteht ein unschöner Flickenteppich, da der entsprechende Farbton nicht wiederhergestellt werden kann. Die farbliche Abhebung des Kreuzungsbereichs ist in den gängigen Regelwerken nicht vorgesehen. Außerdem suggeriert der Farbasphalt den Autofahrern auf der Landesstraße und der einmündenden Straße eine Änderung in der Vorfahrtsregelung, die tatsächlich nicht vorhanden ist.
- Im Radverkehrskonzept des Planungsbüros Via eG für den Bodenseekreis und die Gemeinde Salem sind der Schutzstreifen in der Ortsdurchfahrt der L 205 und die Querungshilfe am Ortseingang als Maßnahmen enthalten. Eine durchgängige Führung des Schutzstreifens auch im Bereich der Einmündung der Aachstraße wäre wünschenswert. Dies wäre aber nur mit einer reduzierten Restfahrbahnbreite möglich. Die hierfür notwendige Ausnahmegenehmigung hat das Regierungspräsidium Tübingen (Straßenbauamt) abgelehnt. Um dem Radfahrer die Fortführung des Radwegs zu signalisieren, soll im Bereich der Unterbrechung des Schutzstreifens eine Piktogrammspur aufgebracht werden. Von einer Ausschilderung des Radwegs über die Aachstraße sollte abgesehen werden, da die Einmündung des Radwegs in die Aachstraße an einer unübersichtlichen und gefährlichen Stelle erfolgt. Im Rahmen des noch ausstehenden Bebauungsplanverfahrens südlich der Aachstraße kann über eine neue Radwegführung entlang der Bahntrasse nachgedacht werden.
- Das Ingenieurbüro Daeges hat die Einmündungen der Mühlenstraße, des Mühlenwegs, der Aachstraße, der Buggensegler Straße und des landwirtschaftlichen Wegs am südlichen Ortseingang von Neufrach mittels Schlepplinien überprüft. Die Ein- und Ausfahrt ist auch für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge mit Anhänger möglich. Herr Schneider vom Büro Daeges wird an der Gemeinderatssitzung teilnehmen und kann hierzu nähere Angaben machen.
- Die in Auftrag gegebene Echtzeitsimulation zum geplanten Kreisverkehr (Minikreis) im Einmündungsbereich der Markdorfer Straße hat dessen Leistungsfähigkeit bestätigt. Auf der Basis dieser Echtzeitsimulation konnte eine grundsätzliche Zustimmung des Straßenbulasträgers (Regierungspräsidium Tübingen) zum Kreisverkehr erreicht werden. Die Gemeinde muss hierbei die Kosten der Maßnahme tragen und die Mehraufwendungen in der Unterhaltung und der künftigen Erhaltung des Kreisverkehrs gegenüber dem jetzigen Bestand ablösen. Auch mit dem Landratsamt Bodenseekreis als Träger der Straßenbulasträger für die Weildorfer Straße (Kreisstraße) wurde die Kreisverkehrsplanung abgestimmt. Hier ist noch eine weitere Abstimmung bezüglich der Ausführung der Mittelinsel des Kreisverkehrs und des Fahrbahnteilers in der Weildorfer Straße erforderlich. Von Seiten des Landratsamts Bodenseekreis wurde darauf hingewiesen, dass die neu geplanten Fußgängerüberwege im Bereich des Kreisverkehrs noch geprüft werden müssen.
- Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen in der Markdorfer Straße wurde in die Planung mit aufgenommen. Im Bereich der Bushaltestelle beim Gasthaus Grüner Baum wäre ein barrierefreier Ausbau ohne die Zustimmung zum Kreisverkehr nicht möglich gewesen.
- Die Querungshilfe auf der Weildorfer Straße wurde wieder in die Planung mit aufgenommen. Die genaue Ausführung ist aber noch mit dem Landratsamt Bodenseekreis abzustimmen.

Die Straßenplanung wurde außerdem in einem gemeinsamen Termin mit den beteiligten Trägern öffentlicher Belange im Februar dieses Jahres nochmals abgestimmt. Hierbei haben sich noch folgende Änderungen/Ergänzungen in der Planung ergeben:

- Die Einmündung der Buggensegler Straße wurde in der Breite reduziert. Die verbleibenden Flächen wurden für eine Begrünung eingeplant.
- Ein Fahrbahnteiler auf dem Brückenbauwerk über die Deggenhauser Ach wurde nicht zugelassen, da die vom Straßenbauamt geforderte Restfahrbahnbreite von 3,75 m auf beiden Seiten des Fahrbahnteilers nicht realisiert werden kann. Anstelle des Fahrbahnteilers ist nun eine Begrünung am Fahrbahnrand vorgesehen.

Neu hinzugekommen ist die Rückmeldung des Straßenbaulastträgers, dass im Zuge der Umgestaltung/Sanierung der Ortsdurchfahrt nun auch eine Sanierung des Brückenbauwerks über die Deggenhauser Ach geplant ist. Eine Sanierung des Brückenbauwerks ist 2017 auf Grund der erforderlichen Prüfung des Sanierungsumfangs und der notwendigen Planung nicht mehr möglich. Aus diesem Grund ist die Sanierung der Ortsdurchfahrt nun in 3 Bauabschnitten geplant. Mit dem ersten Bauabschnitt soll 2017 begonnen werden. Er umfasst die Strecke vom Fahrbahnteiler am südlichen Ortseingang von Neufrach bis zur Tankstelle Rothmund. Die Bauabschnitte 2 und 3 folgen dann im Jahr 2018.

Der aktuelle Lageplan zur Straßenplanung, in dem auch die Bauabschnitte dargestellt sind, liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 46 bei. Die Kostenschätzung und der Kostenanteil der Gemeinde werden bis zur Gemeinderatssitzung aktualisiert und vom Ingenieurbüro Daeges vorgestellt.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der Planung zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt der L 205 (Markdorfer Straße) zuzustimmen und diese dem Straßenbaulastträger zur Genehmigung vorzulegen.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Straßenbaulastträger eine Vereinbarung über die Planung, Bauabwicklung, Kostentragung, Verkehrssicherungspflicht und künftige Unterhaltung zu schließen.
3. Die Baumaßnahme nach Vorliegen der Genehmigung des Straßenbaulastträgers und Abschluss der o. g. Vereinbarung öffentlich auszuschreiben.

III. Aussprache

Herr Schneider erläutert die Details der Planung (Anlage 47).

GR Lenski gibt zu bedenken, dass die Autos beim Ausfahren aus der Achstraße auf die Markdorfer Straße auf dem Radweg stehen, wenn sie anhalten müssen.

Herr Schneider erläutert, dass der Radstreifen hier aus Sicherheitsgründen für den Radfahrer nicht verlegt werden kann.

GR Gagliardi erkundigt sich, welche der beiden Varianten für den Kreisverkehr ausgeführt wird.

Herr Schneider weist darauf hin, dass diese Details noch mit den Fachbehörden abgestimmt werden müssen.

Auf Anfrage von GR Karg führt Herr Schneider aus, dass der Einbau des Flüsterasphalts in der Kostenschätzung berücksichtigt wurde, wobei das Regierungspräsidium noch nicht darüber entschieden hat, ob der lärmreduzierende Belag eingebaut wird, durch den natürlich Mehrkosten entstehen.

AL Skurka ergänzt, dass die Gemeinde gegenüber dem Regierungspräsidium betont hat, dass der lärmreduzierende Belag gewünscht wird. Denkbar wäre, dass das RP dann eine Kostenübernahme durch die Gemeinde verlangt.

Der Vorsitzende erläutert, dass mit dem Straßenbaulastträger eine Vereinbarung über die Kostenaufteilung getroffen werden muss, falls es bei dieser Vereinbarung Probleme gibt, wird die Verwaltung wieder auf den Gemeinderat zukommen.

GR Karg weist darauf hin, dass der Einfahrtsbereich zur Mühlenstraße zwar sehr schön mit Grünbereichen gestaltet wurde, dass es dort aber keine Linksabbieger auf der Markdorfer Straße gibt. Dies könnte zu einem Rückstau führen.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Mühlenstraße nur eine kleine Nebenstraße ist. Es können nicht bei allen Einmündungen Linksabbieger vorgesehen werden. Der Vorsitzende erinnert auch daran, dass der ursprüngliche Wunsch des Gemeinderates war, dass der Verkehr beruhigt werden soll, weshalb die Straßenbreite reduziert wurde.

GR Herter gibt zu bedenken, dass sie der Umgestaltung leichter zustimmen könnte, wenn es die Südumfahrung gäbe. Nachdem aber die LKWs weiterhin durch die Markdorfer Straße fahren, hält sie es für fraglich, ob der Kreisverkehr tatsächlich zu einer Beruhigung führt. Sie bestätigt, dass der Gemeinderat sich einen Rückbau der OD gewünscht hat. Sie selbst unterstützt die Planung aber nicht und befürchtet auch, dass durch den Kreisverkehr eine zusätzliche Lärmbelästigung auf die Anwohner zukommen wird. Wenn der Kreisverkehr umgesetzt wird, sollte auf jeden Fall die Variante 2 gewählt werden.

GR König erkundigt sich, ob auch Gelenkbusse genügend Platz in der Busbucht haben.

Herr Schneider erläutert, dass die Größe der Busbuchten nicht verändert wird. Die Busse können nun aber gerade einfahren, sodass sich die Situation insgesamt verbessert. Ein Gelenkbus könnte ggf. durch die PKWs umfahren werden. Herr Schneider betont, dass eine Vergrößerung der Busbucht ohne zusätzlichen Grunderwerb nicht möglich ist.

GR König weist darauf hin, dass der Radstreifen bei der Aachstraße und der Alten Buggensegler Straße beidseitig befahrbar ist, was er für sehr gefährlich hält, zumal gegenüber ein Schutzstreifen vorhanden ist.

Herr Schneider weist darauf hin, dass ein Wechsel auf den Schutzstreifen vom ADFC kritisiert wurde. Es soll vermieden werden, dass Radfahrer die Markdorfer Straße queren müssen. Er geht aber davon aus, dass nur wenige Radfahrer den Radstreifen im Einmündungsbereich von Aachstraße und Buggensegler Straße beidseitig nutzen werden.

Auf Anfrage von GR Fiedler bestätigt Herr Schneider, dass der Parkplatz bei der Ortstafel wegfällt, da hierfür nicht mehr genügend Platz ist.

GR Fiedler hält das Befahren des Kreisverkehrs für Radfahrer für schwierig. Sie würde deshalb nach wie vor den Radweg durch die Aachstraße bevorzugen. Falls notwendig könnte eine entsprechende Beschilderung ja aber immer noch nachgerüstet werden.

GR Kamuf weist darauf hin, dass im Bereich des Straßenteilers beim Landgasthof Apfelblüte die Radfahrer in beide Richtungen fahren, was bei Begegnungsverkehr mit LKWs sehr gefährlich ist. Er bittet auch darum, den Innenbereich des Kreisverkehrs mit Beton zu befestigen, damit er problemlos überfahren werden kann und nicht ständig saniert werden muss.

Herr Schneider geht davon aus, dass bei ordentlicher Ausführung auch ein Pflasterbelag die Belastung aushält.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass es Wunsch der Gemeinde war, einen Minikreisel zu realisieren. Nun müssen auch die damit verbundenen Kosten in Zukunft getragen werden.

GR Sorg hält es für sinnvoll, den Innenkreisel zu asphaltieren, damit die Lärmbelästigung für die Anwohner nicht zu groß wird. Diese Ausführungsdetails wird der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt noch beraten.

GR König erinnert daran, dass bei der Beratung zur Lärmaktionsplanung der Vertreter des Straßenbauamtes betont hat, dass bei allen Straßensanierungen inzwischen der lärmreduzierende Belag eingebaut wird.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich zu entsprechen.

Ja:	19
Nein:	1
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 30.05.2017

§ 4

öffentlich

Vergabe der Kanalsanierungsmaßnahmen 2017 in geschlossener Bauweise

I. Sachvortrag

Im Zuge der Überprüfung der Abwasserkanäle im Teilort Neufrach und dem Gewerbegebiet Neufrach wurden im Rahmen der Eigenkontrollverordnung verschiedene Schäden der Schadensklasse 1 und 2 festgestellt, die saniert werden müssen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um defekte Einlaufstutzen der Hausanschlüsse am Hauptkanal und undichte Rohrmuffen.

Es wurden deshalb die Sanierungsarbeiten, die in geschlossener Bauweise ausgeführt werden können, öffentlich im Staatsanzeiger, in der Schwäbischen Zeitung, in Salem-Aktuell und auf der Homepage der Gemeinde Salem öffentlich ausgeschrieben.

7 Firmen haben ein Leistungsverzeichnis angefordert. Bis zum Submissionstermin am 09.05.2017 sind 5 Angebote termingerecht eingegangen.

Nach der Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ing. Büro Langenbach ist günstigster Bieter die Firma LineTec Umwelttechnik GmbH aus Walddorfhäslach mit der Angebotssumme von brutto 57.154,84 €. Die Kostenberechnung des Ing. Büro Langenbach für die Kanalsanierung 2017 in geschlossener Bauweise liegt bei 69.643,56 € brutto. Hinzu kommen noch Baunebenkosten (Planung, Ausschreibung, Bauoberleitung) in Höhe von ca. 10.000,00 €. Im Haushaltsplan sind für die Unterhaltung der Ortsnetze insgesamt 120.000,00 € eingestellt. Für sonstige Unterhaltungsmaßnahmen an den Ortsnetzen verbleibt somit ein Betrag von ca. 53.000,00 €.

Die einzelnen Angebote mit den geprüften Angebotssummen können der nichtöffentlichen Anlage 23 entnommen werden.

Die Firma LineTec hat für die Gemeinde Salem bereits 2010 Sanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise im Ortsteil Weildorf und Beuren zur vollen Zufriedenheit durchgeführt.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Kanalsanierungsarbeiten 2010 in geschlossener Bauweise an die Firma LineTec als günstigsten Bieter zum Angebotspreis von brutto 57.154,84 € zu vergeben.

II. Antrag des Bürgermeisters

Die Kanalsanierungsarbeiten 2017 in geschlossener Bauweise an die Firma LineTec Umwelttechnik GmbH aus Walddorfhäslach zum Angebotspreis von brutto 57.154,84 € zu vergeben.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 30.05.2017

§ 5

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zur 7. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung Wohnbaufläche S1 in Stefansfeld“ und Beschluss über die öffentliche Auslegung

Vorgang: GR vom 24.01.2017, § 4, öffentlich

I. Sachvortrag

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.01.2017 hat der Gemeinderat dem Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung der Wohnbaufläche S1 in Stefansfeld“ zugestimmt und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 06.03.2017 – 06.04.2017 statt. In dieser Zeit ging von privater Seite keine Stellungnahme ein. Der Wortlaut der Stellungnahmen der beteiligten Behörden kann der beiliegenden Synopse (Anlage 48) entnommen werden. In der Synopse ist auch der Vorschlag des Planungsbüros bzw. der Verwaltung enthalten, wie mit diesen Stellungnahmen umgegangen werden soll.

Sofern in der Stellungnahme des Planungsbüros bzw. der Verwaltung eine Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanentwurfs vorgeschlagen wird, ist diese bereits im Flächennutzungsplanentwurf (Deckblatt als Anlage 49) berücksichtigt.

Über die Stellungnahmen, die zur Flächennutzungsplanänderung eingegangen sind, muss noch der Gemeindeverwaltungsverband in seiner Sitzung am 19.06.2017 beraten und beschließen. Danach können die öffentliche Auslegung und der Beschluss des Flächennutzungsplans erfolgen.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur 7. FNP-Änderung „Erweiterung der Wohnbaufläche S1 in Stefansfeld“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Beschlussvorschlägen in der beiliegenden Synopse (Anlage 48) abzuwägen.
2. Die Mitglieder der Verbandsversammlung anzuweisen, in der Verbandsversammlung einheitlich entsprechend dem heutigen Beschluss abzustimmen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich zu entsprechen.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 30.05.2017

§ 6

öffentlich

Ausbau und Modernisierung der Bodenseegürtelbahn

I. Sachvortrag

Für den Ausbau des Schienennetzes im südlichen Baden-Württemberg wurden in den gerade verabschiedeten Bundesverkehrswegeplan 2030 verschiedene Strecken aufgenommen. Der Streckenabschnitt der Bodenseegürtelbahn zwischen Friedrichshafen und Lindau wird mit der Elektrifizierung der Südbahn voraussichtlich bis Ende 2021 mit einer Oberleitung ausgestattet sein und auch für die Hochrheinstrecke zwischen Basel und Schaffhausen ist eine Elektrifizierung absehbar.

Die Elektrifizierung der Strecke zwischen Friedrichshafen und Radolfzell wurde hingegen nicht in den Bundesverkehrswegeplan 2030 aufgenommen und droht deshalb zum letzten wichtigen Lückenschluss ohne Strom zu werden. Begründet wurde die Entscheidung vom Bund mit einer zu geringen Nachfrage nach Schienenpersonenfernverkehr und überregionalem Schienengüterverkehr. Da somit die Elektrifizierung der Strecke keinen überregionalen Nutzen erzielen würde, handelt es sich nach Meinung des Bundes um eine Maßnahme des Schienenpersonennahverkehrs, die nicht in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden kann.

Trotz dieser schwierigen Ausgangslage muss am Ziel der vollständigen Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn festgehalten werden. Des Weiteren muss an einer Angebotsverbesserung auf dem Streckenabschnitt zwischen Friedrichshafen und Radolfzell gearbeitet werden.

Derzeit gibt es zwei Konzepte, die im Rahmen des Projekts „Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn“ in einer erweiterten Studie untersucht wurden:

- **Das Referenzkonzept** (Zielkonzept 2025 des Landes) sieht die Elektrifizierung mit einem stündlichen IRE (Interregio-Express), einer stündlichen RB (Regionalbahn) zwischen Radolfzell und Friedrichshafen sowie einer stündlichen RB-Verdichtung* zur Hauptverkehrszeit zwischen Markdorf und Friedrichshafen vor.
- **Das Vorzugskonzept** der Region sieht neben dem stündlichen IRE zwei stündliche RB-Leistungen im angenäherten Halbstundentakt* zwischen Singen und Friedrichshafen vor.

Die Finanzierung der mit * markierten Verbindungen ist nicht durch Landesstandards abgedeckt und somit noch offen.

Der Interessenverband Bodenseegürtelbahn favorisiert als Zielzustand das **Vorzugskonzept**. Die Firma SMA und Partner AG aus Zürich wurde deshalb mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt, welches die Mehrkosten ermitteln sollte, die bei der Umsetzung des Vorzugskonzepts gegenüber dem Referenzkonzept zu erwarten wären. Am 25.01.2017 wurde die entsprechende Studie „Elektrifizierung

Bodenseegürtelbahn – Potenzial-, Kosten- und Erlösschätzung“ in der Sitzung des Interessenverbandes Bodenseegürtelbahn mit folgendem Ergebnis vorgestellt:

1. Die Einführung eines angenäherten RB-Halbstundentaktes auf der Bodenseegürtelbahn zwischen Singen und Friedrichshafen führt gegenüber dem Referenzkonzept zu Mehrerlösen der RB von rund 2,4 Mio. Euro pro Jahr. Beim IRE ist hingegen mit Mindererlösen von ca. 0,24 Mio. Euro pro Jahr zu rechnen. Dem gegenüber verursacht das Vorzugskonzept Mehrkosten im Betrieb von rund 9,2 Mio. Euro pro Jahr. Bei den Betriebskosten wurden die Trassengebühren, die Stationsgebühren, die Kapitalkosten für Fahrzeuge und Werkstatt, die Energiekosten, die Reinigungs- und Instandhaltungskosten, die Personalkosten sowie die indirekten Kosten für Risiko und Verwaltung mit berücksichtigt. In der Bilanz hat die Region somit für die Angebotserweiterung mit einem jährlichen Beitrag von (9,2 Mio. Euro – 2,4 Mio. Euro =) 6,8 Mio. Euro pro Jahr zu rechnen.
2. Die Einführung des Referenzkonzeptes bedingt Infrastrukturinvestitionskosten von rund 4,6 Mio. Euro. Demgegenüber verursacht die Vorzugsvariante Infrastrukturinvestitionskosten von rund 41,1 Mio. Euro. In der Bilanz hat die Region für die Angebotserweiterung mit einmaligen Mehrkosten von (41,1 Mio. Euro – 4,6 Mio. Euro =) 36,5 Mio. Euro zu rechnen.

Nach Auffassung der Mitglieder des Interessenverbandes Bodenseegürtelbahn muss ein Umsetzungskonzept wie folgt aussehen:

1. „Entdieselung“ der Bodenseegürtelbahn, d. h. Realisierung der Elektrifizierung und Prüfung alternativer, fortschrittlicher, wirtschaftlicher und oberleitungsfreier Antriebstechniken.
2. Einforderung des Landesstandards Baden-Württemberg mit 1 x IRE und 1 x RB pro Stunde (Referenzkonzept) und den dazu notwendigen Infrastrukturergänzungen (Infrastrukturkosten 4,6 Mio. Euro).
3. Ausbau zum Vorzugskonzept der Region mit 1 x IRE und 2 x RB pro Stunde (Infrastrukturkosten zusätzlich 36,5 Mio. Euro und Betriebskosten 6,8 Mio. Euro pro Jahr).

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Festzustellen, dass der Gemeinderat das Bemühen des Interessenverbandes Bodenseegürtelbahn, die Elektrifizierung zwischen Radolfzell und Friedrichshafen voranzutreiben und das Angebot zu verbessern, unterstützt. Ziel ist die Umsetzung des Vorzugskonzeptes der Region, vorbehaltlich einer zufriedenstellenden und auskömmlichen Finanzierung.
2. Festzustellen, dass die Gemeinde Salem grundsätzlich bereit ist, sich an den Kosten der Planungsphasen I und II nach HOAI für die Elektrifizierung und die benötigte zusätzliche Infrastruktur für die Realisierung des Vorzugskonzeptes der Region sowie an den entsprechenden zusätzlichen Betriebskosten zu beteiligen.
3. Die Geschäftsführung des Interessenverbandes Bodenseegürtelbahn deshalb zu beauftragen, Verhandlungen sowohl mit dem Land Baden-Württemberg als auch mit den Mitgliedern des Interessenverbandes Bodenseegürtelbahn über die Finanzierungsmöglichkeiten und die entsprechenden Verteilungsschlüssel aufzunehmen.

III. Aussprache

GR Baur regt an, dass die Gleise erweitert werden sollten, sodass mehr Züge auf der Bodenseegürtelbahn fahren können.

Der Vorsitzende führt aus, dass solche Planungsüberlegungen im Hintergrund geprüft werden. Wie sich die Bodenseegürtelbahn weiterentwickeln wird, wird sich in den nächsten Jahren klären. In den Planungen sind bereits Freihaltetrassen für mögliche Ausweichgleise vorgesehen.

GR König weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch das Bahnhofsgelände endlich ansprechend gestaltet werden sollte, wenn sich der Gemeinderat für eine Verbesserung der Bodenseegürtelbahn ausspricht.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass eventuell ein Förderprogramm für die Umnutzung von Einrichtungen der Bahn aufgestellt wird. Die Verwaltung prüft derzeit, ob ein Antrag für den Bahnhof Salem gestellt werden kann.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 30.05.2017

§ 7

öffentlich

**Bestätigung der Wahl von Abteilungskommandanten und stellvertretenden
Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Salem**

I. Sachvortrag

Abteilung Beuren

Am 10.03.2017 hatte die Abteilung Beuren ihre Abteilungs-Hauptversammlung abgehalten. Da der bisherige zweite stellvertretende Abteilungskommandant Maximilian Obermaier aus Beuren wegzieht, wurde Herr Stefan Herzog als sein Nachfolger gewählt. Die Abteilungsführung setzt sich nun wie folgt zusammen:

Abteilungskommandant: Martin Weishaupt

Erster Stellvertreter: Manuel Seifert

Zweiter Stellvertreter: Stefan Herzog

Abteilung Mimmenhausen

Am 17.03.2017 hatte die Abteilung Mimmenhausen ihre Abteilungs-Hauptversammlung abgehalten. Nachdem Pierre Moll das Amt des stellvertretenden Abteilungskommandanten zur Verfügung stellte wurde Herr Stefan Amann als Nachfolger gewählt. Die Abteilungsführung setzt sich nun wie folgt zusammen:

Abteilungskommandant: Klaus Reich

Stellvertreter: Stefan Amann

Gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes ist für die Wahl von Feuerwehrkommandanten und Stellvertretern die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich. Die Bestellung erfolgt durch den Bürgermeister.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Wahl der im Sachvortrag genannten Stellvertretern zuzustimmen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0